



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2017/03069**
Datum: 10.05.2017
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Krause, Johannes
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	31.05.2017	öffentlich Entscheidung
Jugendhilfeausschuss	07.09.2017	öffentlich Vorberatung
Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss	14.09.2017	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	20.09.2017	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	27.09.2017	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Änderung der Satzung
über die Benutzung des städtischen Frauenschutzhouses**

Beschlussvorschlag:

Die Satzung über die Benutzung des städtischen Frauenschutzhouses wird wie folgt geändert:

§ 7 wird ein Absatz (5) folgenden Wortlautes hinzugefügt:

„Frauen und deren Kindern, die nach § 1 oder § 2 (5) dieser Satzung schutzbedürftig sind, die Benutzungsgebühr nach § 7 (1) und (2) aber aus wirtschaftlichen Gründen nicht zahlen können, wird diese erlassen. Die entsprechenden Auslagen trägt die Stadt Halle (Saale).“

gez. Johannes Krause
Vorsitzender
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)

Begründung:

Gemäß der Zweckbestimmung nach § 1 sowie der Zusatzbestimmung nach § 2 (5) der Satzung über die Benutzung des städtischen Frauenschutzhouses, dient das Frauenschutzhaus dem Schutz misshandelter und von Misshandlung bedrohter Frauen.

Sind die betroffenen Frauen aus wirtschaftlichen Gründen nicht in der Lage, die entsprechenden Benutzungsgebühren für sich und ihre Kinder zu entrichten, so soll ihnen auf Kosten der Stadt eine Unterbringung gewährt werden. Andererseits besteht die Gefahr, dass sich die Frauen in ihrer Notsituation verschulden.

Für die Umsetzung des Beschlusses wurden im Haushaltsplan 2017 zusätzlich 50.000 € eingestellt. Sofern noch keine Kooperationsvereinbarung in dieser Sache mit dem Saalekreis besteht, wird angeregt, mit diesem Verhandlungen über die Gebührenübernahme im Sinne des Antrages aufzunehmen.



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

12.12.2017

Sitzung des Stadtrates am 20.12.2017
Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Änderung der Satzung über die
Benutzung des städtischen Frauenschutzhouses
Vorlagen-Nummer: VI/2017/03069
TOP: 8.6

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag als erledigt zu betrachten.

Begründung:

Die Verwaltung hat die genannte Satzung in diesem Jahr überarbeitet. In dem Entwurf ist vorgesehen, dass die Satzung des Frauenschutzhouses dahingehend verändert wird, dass zukünftig „finanzschwache“ Personengruppen von der Zahlungspflicht ausgenommen werden. Hierzu wird zusätzlich eine detaillierte Entgeltordnung erarbeitet. Die Verwaltung legt dem Jugendhilfeausschuss im 1. Quartal 2018 die Änderungssatzung des Frauenschutzhouses und die neue Entgeltordnung vor.

Katharina Brederlow
Beigeordnete



hallesaale^{*}
HÄNDELSTADT

Sitzung des Stadtrates am 31.05.2017

Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Änderung der Satzung über die Benutzung des städtischen Frauenschutzhouses

Vorlagen-Nummer: VI/2017/03069

TOP: 9.7

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Oberbürgermeister verweist den Antrag zur Vorberatung in den Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss und in den Jugendhilfeausschuss. Die Verwaltung überarbeitet gegenwärtig die genannte Satzung. Der Entwurf soll den Gremien des Stadtrates im September 2017 zur Beratung vorlegt werden.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister